

V6_Ä3 Mehr Demokratie in den Kreisen und Gemeinden wagen

Antragsteller*in: Johann-Georg Jaeger

Änderungsantrag zu V6

Von Zeile 71 bis 76 löschen:

Die derzeit bestehenden Thementauschlüsse sollen deutlich reduziert werden. ~~Das gilt vor allem für die Punkte des Baugesetzbuches, zu denen derzeit kein Bürgerentscheid stattfinden kann. Wir fordern wie in Bayern, Bremen, Hamburg oder Thüringen die Streichung dieser Regelung. Es soll weiterhin überprüft werden, ob auch Aufgaben des übertragenen Wirkungsbereiches Gegenstand eines Bürgerbegehrens sein können.~~

Begründung

Der Themenkomplex des Baugesetzbuches sollte ausgenommen bleiben, weil hier schon im Verfahren eine Bürgerbeteiligung vorgesehen ist, wenn von einer Betroffenheit ausgegangen wird.

Auch Aufgaben des übertragenen Wirkungsbereiches sollten nicht Gegenstand eines Bürgerbegehrens sein, weil grundsätzlich nur auf der Ebene über Angelegenheiten abgestimmt werden soll, in der man sie auch ändern kann.

Unterstützer*innen

Johann-Georg Jaeger